



1. STROMBURG-CLASSIC 2010

7. - 9. Mai 2010

auf

Johann Lafers Stromburg

unterstützt durch den
ADAC Nordrhein und ADAC Mittelrhein
Hauptsponsor: Rheinland-Pfalz Bank

Präambel

Die Stromburg-Classic ist ein Charity-Event des Rotary Clubs Stromberg-Naheland. Der Erlös wird gespendet dem German Rotary Volunteer Doctors e.V. (www.grvd.de). Dieser organisiert und unterstützt mit rotarischen Ärzten medizinische Einsätze in Ghana, Nepal und Indien.

Sportlicher Ehrgeiz ist bei der Rallye gerne willkommen, vor allem wünschen wir uns eine gemeinsame Auszeit mit Spaß an unseren alten Autos und Freude am Genuss der schönen Landschaft und seiner regionalen Köstlichkeiten.

*"Kein Genuss ist vorübergehend,
denn der Eindruck, den er zurücklässt, ist bleibend"
(Johann Wolfgang von Goethe)*

Ausschreibung und Reglement

1. ZEITPLAN

9. April 2010
ab 31. Januar 2010

Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter)
Versand der Nennungsbestätigung

Freitag, 7. Mai 2010

ab 10.00 Uhr
10.00 - 14.00 Uhr
14.30 Uhr
15.00 Uhr
ab ca. 18.00 Uhr
ab 19.30 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer, Zuweisen der Parkplätze/Paddockplätze
Dokumenten- und technische Abnahme durch den TÜV Rheinland
Fahrerbesprechung
Bergprolog, Start des ersten Fahrzeuges
Zielankunft
Shuttle zum gemeinsamen Abend und Fachsimpeln bei Johann Lafers
Gourmet-Bufferet in der historischen Ölmühle Schweppenhausen

Samstag, 8. Mai 2010

ab 9.00 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ca. 13.00 Uhr	Mittagspause im Schloss Wallhausen
ab ca. 16.00 Uhr	Zielankunft in Stromberg
ab 19.00 Uhr	Shuttle zum großen Gala-Menue auf Johann Lafers Stromburg

Sonntag, 9. Mai 2010

ausgiebiges Frühstück, Expertengespräche, Brainstorming für die nächste Stromburg-Classic im Hotel und individuelle Abreise

Der Zeitplan ist vorläufig. Änderungen sowohl in den Zeiten als auch bezüglich ganzer Programmpunkte behält sich der Veranstalter vor.

2. ORGANISATION

Veranstalter

Rotary Club Stromberg-Naheland

Präsident: Georg Brenner

Alte Poststraße 23

55494 Liebshausen

Kontakt über: info@stromburg-classic.de

Weitere Unterlagen und Anmeldungen können heruntergeladen werden unter

www.stromburg-classic.de

Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee: Peter Göttert (Stromberg), Silvia Lafer (Guldental),
Georg Brenner (Liebshausen)

Organisationsleiter: Peter Göttert (Stromberg)

Leitung Rallye: Peter Göttert (Stromberg)

3. REGLEMENT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 | Beschreibung

1.1 | Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie eventueller Bulletins
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

1.2 | Die Stromburg-Classic ist eine Genuss-Ausfahrt mit historischen Fahrzeugen und sportlichem Rallye-Anspruch.

Die Roadbook-geführten Ausfahrten verstehen sich als Zuverlässigkeitsfahrten mit Gleichmäßigkeitswertungen, sie finden auf öffentlichen Straßen statt.

1.3 | Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

1.4 | Die Fahrzeuge werden zur Rallye im Minutenabstand gestartet. Bindend sind die aushängenden oder die von den Startern erteilten Zeiten.

1.5 | Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen usw. werden durch das Kontrollheft (Bordkarte) und das Streckenbuch (Roadbook) vorgeschrieben. Maßgebend sind die Angaben im Kontrollheft (Bordkarte).

1.6 | Weitere Informationen können im Internet abgerufen werden unter www.stromburg-classic.de

2 | Zugelassene Automobile

2.1 | Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen und bis einschließlich 31.12.1981 gebaut wurden.

- Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen können entsprechend der StVZO teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.
- Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand entsprechend ihrer Herstellungszeiträume sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit für Straßen zugelassenen Reifen ausgestattet sein.

2.2 | Hilfsmittel

Für die Oldtimerfreunde, die nicht nur genießen, sondern auch sportlichen Ehrgeiz entwickeln möchten, ist die Benutzung folgender mechanischer Geräte erlaubt: Halda und Gemini Trip- oder Twinmaster sowie Speedpilot, Hemo Trip-Taeller, wie auch der Retro-Trip und der VH Trip, die zwar elektronisch messen, aber analog anzeigen. Erlaubt sind auch mechanische oder elektronische Hand-Stoppuhren, Rechenschieber und Schnitttabellen.

Alle anderen, besonders digital anzeigenden Geräte oder Computer / Laptops, Schnittrechner und GPS-gestützte Geräte usw. wären anderen gegenüber unfair und sind deshalb nicht erlaubt!

Die vorgenannte Bestimmung wird bei der Technischen Abnahme überprüft und während der gesamten Veranstaltung von der Fahrtleitung oder deren Beauftragten überwacht. Jeder festgestellte Verstoß gegen die vorgenannte Bestimmung zieht eine Zeitstrafe nach sich. Bei wiederholtem Verstoß kann ein Wertungsausschluss ausgesprochen werden.

2.3 | Referenzstrecke

In den Fahrtunterlagen wird eine Referenzstrecke angegeben. Sie dient zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen.

3 | Zugelassene Teams

- Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennungsformular aufgeführten Fahrer und einem Beifahrer. Die Teilnahme nur eines Fahrers ist ebenfalls möglich.
- Für den angegebenen Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich.
- Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern auch er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

4 | Nennformulare - Nennungen

4.1 | Jedes Team, das an der Stromburg-Classic 2010 teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Rallye- und Nennbüro:

Rotary Club Stromberg-Naheland
Präsident Georg Brenner
Alte Poststraße 23
55494 Liebshausen

so rechtzeitig absenden, dass es bis **spätestens 9. April 2010** dort vorliegt.

4.2 | Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl vorzunehmen.

5 | Nenngeld - Versicherung - Haftungsverzicht

5.1 | Nenngeld:

a) Einzelnennung für ein Team (2 Personen) "All-inkl-Package"

mit Übernachtung im DZ im 4* Hotel Golfhotel Stromberg mit 2 Übernachtungen (7.-9. Mai 2010) 1.110 €, bei 3 Übernachtungen (6.-9. Mai 2010) 1.270 € jeweils im Komfort-Zimmer. Der Zuschlag für ein Komfort-Plus-Zimmer beträgt pro Nacht 40 €, der Zuschlag für eine Junior-Suite beträgt pro Nacht 80 € und der Zuschlag für eine Superior- oder Landhaus-Suite 120 € pro Nacht.

b) Einzelnennung für ein Team (2 Personen) "Rallyepackage"

inkl. Abendveranstaltungen und Verpflegung, jedoch ohne Übernachtung 790 €.

c) Mannschaftsnennungen

Bis zum Ende der Dokumentenabnahme können Clubmannschaften genannt werden, bestehend aus max. 10 Teams. Von jeder Mannschaft werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, in der das im Gesamtklassement am besten platzierte Team gemeldet ist. Ein Mannschaftspreis wird vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind. Das Nenngeld für eine Mannschaft beträgt **zusätzlich 150 €** und wird bei der Dokumentenabnahme bezahlt.

Die Nennfelder beinhalten:

- Programm der Veranstaltung und sämtliche Fahrtunterlagen (Bordbuch usw.)
- die Übernachtungen (2-3 Ü/F im DZ im 4* Golfhotel in Stromberg)
- alle Mahlzeiten während der Veranstaltung
- 2 Abendveranstaltungen inkl. begleitender alkoholfreier Tischgetränke (weitere Getränke auf eigene Rechnung)
- Ehrenpreis für Sieger Rallye sowie für den Gesamtsieger
- Geschenke von den Sponsoren
- Pannenservice durch ein Oldtimer-Pannenfahrzeug des ADAC

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Rotary Club Stromberg-Naheland

Dresdner Bank

BLZ 510 800 60

Konto 04 845 778 01

Verwendungszweck: "Nenngeld", Vor- und Zuname, Wohnort

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird. Bankeinzug ist nicht möglich. Bitte versenden Sie kein Bargeld! Wir können dafür keine Haftung übernehmen.

Das Nenngeld wird nur erstattet, wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt. Eine Rückzahlung aus anderen Gründen, insbesondere wegen Nicht-Teilnahme, ist nicht möglich.

5.2 | Versicherung, Haftungsverzicht

Versicherung

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden (Personenschäden 2,5 Mio €, bei drei und mehr geschädigten Personen 10 Mio €, bei Sachschäden 2 Mio €).

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt besteht.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

a) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, deren Organe und Geschäftsführer
- den ADAC und die ADAC-Gaue,
- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen über einen Rotary-Rahmenvertrag abgeschlossen hat.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners:

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer / Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Haftung des Versicherers des Schadensverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichts bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

5.3 | Allgemeines

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können. Alle in Verbindung mit der Veranstaltung entstandenen Bild- und Filmprodukte dürfen vom Veranstalter zu jeglichem Zweck verwendet und veröffentlicht werden.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weiter gibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.
- das Copyright der gesamten Veranstaltung Eigentum des Veranstalters ist

6 | Verantwortlichkeit - Absage der Veranstaltung und Umweltschutz**6.1 | Verantwortlichkeit:**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch

außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

6.2 | Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

7 | Änderungen - Anwendung - Auslegung der Ausschreibung

7.1 | Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten Bulletins (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben. Diese sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

7.2 | Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

PFLICHTEN DER TEILNEHMER

8 | Fahrer-Team

Die Besetzung eines Fahrzeugs muss aus den auf dem Nennungsformular aufgeführten Personen bestehen.

9 | Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern

9.1 | Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern. Die niedrigste Nummer startet zuerst. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion (Re-Start nach einer Pause) wird pro Minute Verspätung bei der Wertung berücksichtigt (siehe Anhang).

9.2 | Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 1 Rallyeschild sowie 2 Startnummern aus.

9.3 | Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein und dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein.

9.4 | Das Logo der Rheinland-Pfalz-Bank als Hauptsponsor befindet sich auf den aufzuklebenden Startnummern.

9.5 | Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Rallyeschilder entstehen.

10 | Kontrollheft

10.1 | Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft / Bordkarte, in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft / Bordkarte alleine verantwortlich. Das Kontrollheft / Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorgezeigt werden. An den Kontrollstellen muss es von einem der Fahrer persönlich vorgelegt und mit einem Eintrag versehen werden.

10.2 | Jede eigenmächtige Änderung im Kontrollheft oder der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wird vom zuständigen Sportwart bestätigt.

10.3 | Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollheftes / der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, sein Kontrollheft / Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und selber zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart alleine ist berechtigt, die Zeiten in dem Kontrollheft / Bordkarte entweder per Hand oder per Drucker einzutragen.

11 | Verkehrsregeln - Reparaturen

11.1 | Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft.

11.2 | Das Blockieren anderer Teams oder sonstiges unsportliches Verhalten wird bei der Wertung berücksichtigt und kann bis zum Wertungsausschluss führen.

11.4 | Der Veranstalter behält sich vor, im Verlauf der Veranstaltung Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Messungen erfolgen mittels eines Radargeräts. Die jeweils gemessene Geschwindigkeit wird den Teilnehmern sofort angezeigt. Bei Überschreitung der örtlich zulässigen Geschwindigkeit erhält das betroffene Team eine Strafe, die nach der Höhe der Überschreitung gestaffelt ist.

11.5 | Reparaturen und Nachtanken sind während gesamten Veranstaltung freigestellt.

12 | Werbung

12.1 | Verpflichtende Veranstalterwerbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und den Rallyeschildern Werbung anzubringen. Das Tragen dieser Werbung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.

12.2 | Freiwillige Veranstalterwerbung

Eine eventuelle freiwillige Veranstalterwerbung wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

13 | Start

13.1 | Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen in aufsteigender Startnummernfolge ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft / Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, oder einer Etappe wird pro angefangener Minute Verspätung bestraft.

13.2 | Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Kartenausschnitte usw.) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

14 | Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

14.1 | Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Kontrollschilder gekennzeichnet.

14.2 | Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein gelbes Hinweisschild mit dem entsprechenden Symbol angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen, jedoch auf rotem Grund gekennzeichnet.

14.3 | Das Anfahren einer Zeit- oder Durchgangskontrolle aus falscher Richtung oder das Auslassen einer Zeit- oder Durchgangskontrolle wird bei der Wertung berücksichtigt.

14.4 | Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters werden die Kontrollstellen 20 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs durch den Schlusswagen geschlossen.

14.5 | Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann bis zum Wertungsausschluss führen.

15 | Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK) und Ausfall

15.1 | Zeitkontrollen (ZK)

- a) Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern via Roadbook bekannt.
- b) An den Zeitkontrollen tragen die zuständigen Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft / die Bordkarte ein, sobald es ihm vom Team ausgehändigt wurde. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.
- c) Der Beginn der Zeit-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild "Uhr auf gelbem Grund" angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen gekennzeichnet, jedoch "Uhr auf rotem Grund".
- d) Bei der gelben Hinweistafel kann die Soll-Ankunftszeit abgewartet werden. Die Soll-Ankunftszeit ist jene Zeit, die durch Addition der Sollzeit für den Abschnitt und der Abfahrzeit von diesem Abschnitt errechnet wird. **Beispiel:**

Startzeit zum Abschnitt:	09.24 Uhr
Soll-Fahrzeit für den Abschnitt:	16 Minuten
Soll-Zeit für die Zeitkontrolle:	09.40 Uhr
- e) Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der Minute vor dem Symbol "Uhr auf gelbem Grund" warten, welche der Sollzeit vorangeht. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden.
- f) Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen. **Beispiel:**

Sollzeit für die Zeitkontrolle:	09.40.00 Uhr
Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone:	frühestens 09.39.00 Uhr
Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart:	zwischen 09.40.00 Uhr und 09.40.59 Uhr

Eine Abweichung der tatsächlichen Eintragszeit von der Sollzeit wird wie folgt berücksichtigt:

- g) für **Verspätungen**: 2 Sekunden pro angefangene Minute
- h) für **zu frühe Ankunft**: 10 Sekunden pro angefangene Minute (gilt nicht beim Zieleinlauf)
- i) für **jede nicht oder außerhalb der maximalen Verspätung (15 min 30 Sek) angefahrene Zeitkontrolle**: 60 Sekunden

Beim Zieleinlauf wird eine zu frühe Ankunft nicht bestraft!

15.2 | Durchfahrtskontrollen (DK)

- a) Der Veranstalter stellt auf der Strecke Durchfahrtskontrollen auf, um die Streckeneinhaltung zu überprüfen. Diese DK werden den Teilnehmern im Bordbuch bekannt gegeben. Der Standort eines solchen Kontrollpostens ist durch ein Hinweisschild "Stempel auf rotem Grund" gekennzeichnet.
- b) Hier übergibt das Team sein Kontrollheft / die Bordkarte an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt (ohne Zeiteintrag) mit einem Stempelintrag bzw. seiner Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.
- c) Der Veranstalter kann darüber hinaus an jedem Punkt der Strecke geheime Durchfahrtskontrollen aufstellen, um die Streckeneinhaltung zu überprüfen.
- d) Für jede nicht angefahrene Durchfahrtskontrolle erhält das Team eine Zeitstrafe von 60 Strafsekunden.

15.3 | Startkontrolle - Gleichmäßigkeitsprüfung

An der Startkontrolle einer Gleichmäßigkeitsprüfung trägt der verantwortliche Sportwart die Startzeit für die folgende Gleichmäßigkeitsprüfung, die gleichzeitig Startzeit für den nächsten Fahrabschnitt ist, in das Kontrollheft / Bordkarte ein. Der Teilnehmer wird zu dieser Zeit gestartet.

15.4 | Ausfall

- a) Jedem Fahrer, der aus technischen Gründen eine Gleichmäßigkeitsprüfung auslässt oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden.
- b) Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen.
- c) Für jede nicht beendete oder nicht gestartete Gleichmäßigkeitsprüfung einschließlich der vorangehenden Zeitkontrolle erhält der Teilnehmer 60 Strafsekunden.
- d) Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung anfahren.

16 | Sammelkontrollen und Genussprüfungen

16.1 | Im Verlauf der Veranstaltung sind Genussprüfungen vorgesehen. Hier sollen regionale Lebensmittel verkostet und erkannt werden. Diese Genussprüfungen dienen auch als Sammelkontrollen (z.B. Pausen). Bei Ankunft an der Sammelkontrolle übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihr Kontrollheft / Bordkarte. Sie erhalten dort Informationen über ihre neue Startzeit.

16.2 | Die Genussprüfungen erfüllen zudem den Zweck, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und / oder Ausfälle entstanden sind. Daher wird die Startzeit nach der jeweiligen Genussprüfung / Sammelkontrolle und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

17 | Aufgabenstellungen "Sportliche Ausfahrt"

17.1 | Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) und unter Beachtung der StVO zu fahren.

- Die Mindestlänge einer Gleichmäßigkeitsprüfung beträgt 2 km.
- Der Schnitt liegt zwischen ca. 30 km/h und max. 50 km/h.
- Vor jeder Gleichmäßigkeitsprüfung ist eine Zeitkontrolle eingerichtet, wobei nach der Zeiteintragung sofort zum Start vorgezogen werden muss oder die ZK bereits den Startzeitpunkt bildet.
- Zwischen der Zeitkontrolle und dem Start der GP haben die Teilnehmer zwischen 0 und maximal 3 Minuten Zeit.
- Die Startzeit zur GP ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Fahrabschnitt

Eine Wertung aufgrund von den Teilnehmern gefahrener Zeiten wird wie folgt erstellt:

1/10 Sekunde Strafzeit für jede 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit

Beispiel:

vorgeschriebener Schnitt = 40 km/h, Länge der Prüfung = 6.0 km, Idealzeit = 9 min 00 sec

gefahrene Zeit: 8 min 48,9 sec = 11,1 Sek zu schnell = 11,1 Strafsekunden

gefahrene Zeit: 9 min 16,3 sec = 16,3 Sek zu langsam = 16,3 Strafsekunden

An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten. Die Zeitmessung an einer solchen Zwischenzeitnahme erfolgt ebenfalls auf die 1/10 Sekunde. Eine Über- oder Unterschreitung der Ideal-Sollzeit an diesem Zwischenpunkt (auf Grundlage der Entfernung vom Start und der vorgeschriebenen Durchschnittsgeschwindigkeit) zieht ebenfalls 1/10 Sekunde Strafzeit nach sich.

Bekannte Zeitnahme

Die Ziel-Kontrollen der Gleichmäßigkeitsprüfungen werden gekennzeichnet. Diese Prüfungen enden mit einem "fliegenden Ziel", wobei ein Anhalten und/oder Abwarten der Ideal-Sollzeit nur vor dem Zielankündigungsschild (Zielflagge auf gelben Grund) erlaubt ist. Das Zielankündigungsschild ist zwi-

schen 25 und 600 m vor dem Ziel aufgestellt. Das Ziel ist mit dem Schild "Zielflagge auf rotem Grund" gekennzeichnet.

Das Anhalten zwischen dem Zielankündigungsschild und dem roten Zielschild wird mit **60 Strafssekunden** bestraft.

17.2 | Gleichmäßigkeitsprüfungen "abgesperrte Strecken"

Bei GPs auf für den öffentlichen Verkehr abgesperrten Strecken ist jeweils die zu fahrende Wegstrecke vom Veranstalter vorgeschrieben. Für diese Art von Gleichmäßigkeitsprüfungen (für den öffentlichen Verkehr abgesperrten Strecken) kann der Veranstalter eine Durchschnittsgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h vorschreiben.

Die Wertung erfolgt für jede Wegstrecke. Für jede 1/10 Sekunde einer Abweichung gegenüber der Ideal-Sollzeit auf jeder Runde/Abschnitt erhält das betreffende Team eine Zeitstrafe von 1/10 Sekunden.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Streckenabschnitte wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist.

Für die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenabschnitte erhält das betreffende Team eine Zeitstrafe von 60 Sekunden für diese Gleichmäßigkeitsprüfung.

Diese Prüfungen enden mit einem "fliegenden Ziel", wobei ein Anhalten und/oder Abwarten der Ideal-Sollzeit nur vor dem Zielankündigungsschild (Zielflagge auf gelben Grund) vor dem Ziel erlaubt ist. Das Ziel ist mit dem Schild Zielflagge auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Anhalten zwischen dem Zielankündigungsschild und dem roten Zielschild wird mit **60 Strafssekunden** bestraft.

17.3 | Gleichmäßigkeits-Orientierungsprüfungen (GLOP)

Bei diesen Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (50 km/h oder darunter) zu fahren.

Die Teilnehmer erhalten für die Streckenfindung einen Kartenausschnitt mit eingezeichneter Strecke oder mit eingezeichneten Pfeilen, die der Reihe nach (kürzester Weg von Pfeil zu Pfeil) angefahren werden, wobei die Strecke exakt eingehalten werden muss.

Im Roadbook sind für diese Strecke keine Kreuzungszeichen angegeben.

Das Startverfahren entspricht dem Start bei einer normalen Gleichmäßigkeitsprüfung. Eine Wertung aufgrund der von den Teams erzielten Zeiten wird wie folgt erstellt:

Für jede 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-Sollzeit = 1/10 Sekunden Strafzeit.

An jedem beliebigen Punkt im Verlauf einer GLOP kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen Zwischenzeitnahmen einrichten. Die Zeitmessung an einer solchen Zwischenzeitnahme erfolgt ebenfalls auf die 1/10 Sekunde.

Jede 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-Sollzeit an diesem Zwischenpunkt zieht 1/10 Sekunden Strafzeit nach sich.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung wird durch Sonderkontrollen (SK) überwacht. Diese Kontrollen sind wie Durchfahrtskontrollen (DK) gekennzeichnet. Sie bescheinigen den Teilnehmern mittels Eintrag in der Bordkarte lediglich die Durchfahrt.

Das Fehlen eines Eintrags einer SK wird mit 10 Sekunden bestraft.

17.4 | Abbruch einer Gleichmäßigkeitsprüfung - Behinderung

Falls eine Gleichmäßigkeitsprüfung aus irgendeinem Grund unterbrochen oder abgebrochen wird, kann die Fahrtleitung jedem betroffenen Team eine Zeitabweichung (Strafzeit) zuordnen. Die Fahrtleitung kann die Zuordnung der Zeit auch vornehmen, wenn das Team auf einer Gleichmäßigkeitsprüfung nachweislich behindert wurde oder ein durch die Teilnehmer bestätigter Zeitnahmefehler vorliegt, der nicht vom Team zu vertreten ist.

Die Fahrtleitung kann eine Zeitabweichung zuordnen, die sich aus der durchschnittlichen Zeitabweichung aller vom Typ (GP mit bekannten Zielen, GP mit unbekannt Zielen, GP-Orientierungsprüfungen) gleichen Gleichmäßigkeitsprüfungen ergibt. Dabei wird - wenn möglich - die jeweils beste und die jeweils schlechteste Prüfung für die Durchschnittsberechnung nicht herangezogen.

Ist die vorgenannte Berechnung nicht möglich, kann die Fahrtleitung jede andere Zeitabweichung wählen, die ihr am fairsten erscheint.

17.5 | Es werden vom Veranstalter geheime Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

ABNAHME

18 | Abnahme vor dem Start

18.1 | Jedes teilnehmende Team muss sich während der offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Dokumenten- und Technischen Abnahme einfinden.

18.2 | Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.). Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Bei der Technischen Abnahme wird auch überprüft, ob in oder an dem Wettbewerbsfahrzeug unerlaubte technische Hilfsmittel installiert sind.

Bei der Technischen Abnahme wird auch die richtige Anbringung der Startnummern und Rallyeschilder am Fahrzeug überprüft.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsnachweis

19 | Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel muss der Teilnehmer auf Verlangen sein Fahrzeug einer kurzen Überprüfung unterziehen lassen, ob es mit dem bei der Abnahme vorgeführten Fahrzeug identisch ist.

20 | Zusammenfassung (Wertungstabelle)

20.1 | Nichtzulassung zum Start:

- a) Das Wettbewerbsfahrzeug hat keine straßenzugelassenen Reifen.
- b) Das Team besteht nicht aus dem im Nennungsformular aufgeführten Personen.

20.2 | Wertungsverlust / -ausschluss:

- a) Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel
- b) Anwesenheit einer zusätzlichen Person / Abwesenheit eines Teammitglieds
- c) eigenmächtige Änderung im Kontrollheft / Bordkarte ohne Bestätigung durch einen Sportwart
- d) Verkehrsverstoß
- e) Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 50%
- f) Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel)

20.3 | Zeitstrafen:

- | | |
|---|--------------|
| a) zu spätes Eintreffen an der Zeitkontrolle (ZK) pro Minute (max 1000 Punkte/ZK) | 100 Punkte |
| b) Nicht-Anfahren einer Durchfahrtskontrolle (DK) | 1.000 Punkte |
| c) Nicht-Teilnahme an einer Wertungsprüfung (WP) | 1.000 Punkte |
| d) Abkürzen innerhalb einer WP oder nicht Ausfahren einer WP | 1.000 Punkte |
| e) Zeitabweichung auf den WP's pro 1/10 Sek. (bekannte Messung) | 1 Punkt |
| f) Zeitabweichung auf den WP's pro 1/10 Sek. (unbekannte Messung) | 1 Punkt |
| g) Anhalten zwischen gelber und roter Tafel bei der WP | 1.000 Punkte |
| h) Anfahren einer DK aus falscher Richtung | 500 Punkte |
| i) Anhalten zwischen jeglichen Zeitmessgeräten | 500 Punkte |

- j) Stempelkontrolle nicht angefahren 1.000 Punkte
- k) Stempel für das Befahren einer falschen Route 1.000 Punkte
- l) pro falsch oder nicht beantwortete Frage in der Bordkarte 100 Punkte
- m) pro km/h zu schnell bei einer Geschwindigkeitsmessung (abzgl. 5 km/h Toleranz) 50 Punkte

Weitere Straf- und Wertungspunkte z.B. für Spiele und andere Sonderaufgaben können im Rallyebüro eingesehen werden.

20.4 | Strafe nach Ermessen des Fahrtleiters:

- a) Blockieren der Strecke oder Behindern nachfolgender Teilnehmer
- b) Unsportliches Verhalten
- c) Missachtung und Nichtbefolgung der Anweisungen der Sportwarte

Wertung - Preise

21 | Wertung

21.1 | **Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet.** Das Team mit der niedrigsten Gesamtsumme gewinnt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Summen. Die Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

21.2 | Mannschaftswertungen:

Es gewinnt die Mannschaft mit der geringsten Gesamt-Strafzeit nach Addition der 3 besten Team-Ergebnisse innerhalb einer Mannschaft.

21.2 | Bei Gleichstand gewinnt das Team, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung die geringste Strafzeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, entscheidet die jeweils nächste Gleichmäßigkeitsprüfung.

22 | Preise - Pokale

22.1 | Gesamtklassement:

1.- 3. Platz: Pokale für Fahrer und Beifahrer

22.2 | Jeweils Rallyewertung

1.- 3. Platz: Pokale für Fahrer und Beifahrer

22.3 | Mannschaftswertung:

In der bestplatzierten Mannschaft erhält jedes genannte Team (max. 3 Teams) einen Ehrenpreis.

22.4 | Damenwertung:

Das bestplatzierte Damenteam im Gesamtklassement der Ausfahrt erhält einen Ehrenpreis.

22.5 | Weitesten Anreise

22.6 | Ältester Fahrer

22.7 | 1.-3. Platz bei den Genussprüfungen

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehren- und / oder Sachpreise vor.

23 | Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan

24 | Proteste - Einsprüche

- Alle Reklamationen oder Proteste müssen in schriftlicher Form beim Fahrtleiter eingereicht werden.
- Die Protestfrist endet 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse. Danach ist das Endergebnis offiziell.
- Technische Proteste sind nicht zulässig.
- Jegliche Reklamationen gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse sowie gegen die Kilometrierung der Strecken und der geheimen Messpunkte sind nicht zulässig.
- Die Entscheidungen der Fahrleitung und der Sportkommissare sind endgültig.

Stromberg, 4. Januar 2010

Das Organisationsteam

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei

Rheinland-Pfalz Bank

Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

